

## Eine Umsatzsteuer im Getreidehandel.

Ueber Deutschland ist wie bei uns ein ganzes Füllhorn von Steuervorlagen ausgeschüttet worden, und nicht bloß aus dem Umstand, daß die Monarchie vielfach den Spuren ihres Bundesgenossen folgte, sondern weil die Finanzlage beider Reichshälften es ebenso dringend, wenn nicht noch dringender erfordert, werden die beiderseitigen Regierungen sicher so bald als möglich neue und ähnliche Anträge in Oesterreich und Ungarn zur Beratung und Beschließung stellen. In den folgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Umsatzsteuer für Waren und greifen dabei wieder nur einen Spezialanteil, der den Handel mit Getreide betrifft, der sich ja hierzulande noch weit komplizierter gestaltet als draußen im Reich, heraus. Der Gegenstand ist wohl gegenwärtig noch nicht aktuell und kann es erst nach dem Kriege werden, weil ja die Handelsverträge bis dahin vom eigentlichen Handel und Verkehr ausgeschaltet sind und auch wohl ausgeschaltet bleiben werden, wie es ja bermalen auch die Importbesätze aus der Ukraina neuerdings beweisen. Immerhin aber dürfte gerade die jetzige ungewollte Ruhe für die Interessenten die beste Zeit sein, darüber zu beraten, zumindest sich vorzubereiten.

Natürlich wird, wie bei allen indirekten Steuern, auch diese Umsatzsteuer überwältigt, also bei dem späteren normalen Handelsverkehr bei jedem Geschäftsabdruck einfach mitkalkuliert werden. Denn wenn sich der Handel wieder einmal mit so geringem Zwischenruhen, wie er vor dem Kriege ganz und gäbe war, wird begnügen müssen, kann er auch nicht den geringsten Teil dieser Steuern auf die eigenen Schultern nehmen, er ist vielmehr ausdrücklich gezwungen, mit dieser Abgabe von Kopf zu Kopf seinen Vornehmer zu belasten. Nun kumuliert sich die Sache aber dadurch, daß sich die Steuerlast zuerst beim Landwirt und dem Provinzhändler geltend macht, weiter jedoch bei dem Großhändler, dem Müller, dem Mehlhändler und schließlich noch beim Bäcker immer wiederholt, wodurch zur Vermeidung dieser Wiederholung eine größere Konzentration, und die gewiß am stärksten zu Ungunsten der Zwischenkräfte, förmlich erzwungen werden wird. Gewiß gelangt ein Großteil, von den Brotfrüchten (speziell, von den Produzenten direkt an die Mühlen, aber bei allen Erzeugnissen der Landwirtschaft bedarf es jedenfalls vieler Zwischenhände, die sich kaum in größerem Maße werden reduzieren lassen.

In Deutschland ist vorgesehen, daß für importiertes Getreide keine Umsatzsteuern zu zahlen sind, was wohl die Zölle einigermaßen paralysieren soll; beunruhigt wird somit das fremde Getreide nicht unerheblich, da es mehrere Steuerstationen ausschließt. So brauchen die Grohmüller, die ja von jeher regelmäßige Bezüge machten, die erste Umsatzsteuer erst bei ihren Mehlverkäufen zu bezahlen. Auch bei Einlagerungen ist die fremde Ware gegenüber der heimischen bevorzugt, denn während letztere beim Einlagern schon zweimal die Steuer getragen haben muß, kommt sie bei den Importen erst bei ihrem Weiterverkauf in Berechnung. Man will jedoch auch, wie an der Effektenbörse der Kulisse, jenen Zwischenhänden Rechnung tragen, die, wirklich nur Zwischenhände sind, also im eigentlichen Sinne mit der effektiven Ware nichts zu tun haben und den Steuerlast für diese Kategorie vermindern.

Wenn nicht schon bei der Beratung der Gesetzesvorlage, so wird die künftige Praxis wohl noch mancherlei Änderungen an dieser Steuervorlage zeitigen. Bemerkenswert sei auch, daß ebenso wie der Import beim ursprünglichen Importeur von der neuen Steuer nicht in Anspruch genommen wird, auch die Exporte von ihr verschont bleiben sollen, ja sogar der Umsatzsteuerbetrag, den der Verkäufer des Exporteurs schon vorher gezahlt haben sollte, rückvergütet wird. Die einschlägigen deutschen Interessenten wissen, daß der Staat Einnahmen schaffen muß, und haben sich mit der, unter Umständen verflüchteten Steuer bereits mehr oder weniger abgefunden, zumal schließlich und endlich doch, wie eingangs erwähnt, die große Masse der Konsumenten indirekt die Last tragen wird; es richten sich also die Widerstände lediglich gegen die vielen Unklarheiten der jetzigen Gesetzesvorlage. Tröstlich wirkt dieselbe bei den Sachinteressenten, einigermaßen dadurch, daß dabei sichtlich von dem Wege zum Getreidemonopol abgegangen wird, und somit die bestehenden diesbezüglichen Befürchtungen abgeschwächt erscheinen.

Ein Getreidemonopol, das für den Staat einträglich sein und trotzdem Mehl und Brot nicht allzu sehr verteuern soll, involviert einen solchen Gegenstand in sich selbst, daß man schwer oder gar nicht würde darüber hinwegkommen können. Und was überdies eine zentrale Bewirtschaftung für Schwierigkeiten bietet, hat die Vergangenheit wohl sattem Gelehrte. Der normale freie Handel wird sich allerdings erst einige Zeit nach dem Kriege wiederherstellen lassen, und vielleicht noch länger wird es dauern, bis auch der internationale Verkehr wieder aufgenommen werden können; die neutralen Staaten dürften in dieser Beziehung rascher zu diesem erwünschten Ziel gelangen. Bei den Zentralkräften werden sich zunächst die heimischen Verbindungen wieder anzuknüpfen haben, aber es ist da als sicher anzunehmen, daß die Produzenten gern den früheren Weg mit dem Handel gegen den Kriegspfad mit den Behörden werden vertauschen wollen.